

FÜHRERSCHEINBEIHILFE

Förderungswerbende Person:

In diese Förderung können sämtliche Beitrag zahlende Kammerzugehörige einbezogen werden, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und mindestens 6 Monate ununterbrochen Kammerbeiträge geleistet haben.

Förderung:

Die Förderungshöhe beträgt **€ 200,-** und ist ein einmaliger Zuschuss.

Förderungsgegenstand:

Gefördert wird der Erwerb des Führerscheines Klasse B.

Bedingungen:

Die Antragstellung hat innerhalb eines Jahres nach Ablauf jenes Kalenderjahres zur erfolgen, in dem die bestandene Praxisprüfung absolviert wurde.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zuerkennung der Beihilfe.

Ansprechpartner:

Fachbereich Förderung im Kammeramt in Graz: Ingrid Reiterer,
Telefon 0316/83 25 07-12, E-Mail i.reiterer@lak-stmk.at;
oder
Kammersekretär in der Außenstelle

Einfach und schnell:
Beantragen Sie
Ihre Förderung im Internet!
my.lak-stmk.at

